

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für
EU und Verfassung

Mag. Karoline Edtstadler
Bundesministerin für EU und Verfassung

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.087.596

Wien, am 29. März 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Kainz, Kolleginnen und Kollegen haben am 31. Jänner 2024 folgende gleichlautende schriftliche parlamentarische Anfragen an mich gerichtet:

- 17592/J betreffend Überstunden im BMEUV für das 4. Quartal 2023;
- 17609/J betreffend Überstunden im BMEUV für das 3. Quartal 2023.

Diese Anfragen beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 7:

1. Wie hoch waren die Gesamtkosten in Ihrem Ressort für die Ausbezahlung von Überstunden im 3./4. Quartal 2023? (Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten.)
2. Wie viele Überstunden haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Ihrem Ressort im 3./4. Quartal 2023 jeweils geleistet? (Bitte nach Entlohnungsgruppe aufschlüsseln.)
3. Wie wurden die geleisteten Überstunden durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Ihrem Ressort im 3./4. Quartal 2023 konkret vergütet?
4. Gibt es Überstunden welche nicht durch Zeitausgleich und/oder Bezahlung abgegolten wurden?

- a. Wie ist das Verhältnis zwischen nicht abgegoltenen Überstunden bei Männern und Frauen?
5. Nach welchem Prinzip bzw. aufgrund welcher Richtlinien werden Überstunden in Ihrem Ressort entweder mittels Überstundenzuschlages oder mittels Zeitausgleich abgegolten?
6. Wie viele Überstunden haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche einen „All-In“-Vertrag haben, durchschnittlich im 3./4. Quartal 2023 geleistet? (Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten.)
7. Welches System gibt es in Ihrem Ressort für Arbeitszeitaufzeichnungen?
 - a. Gab es im 3./4. Quartal 2023 Missbräuche dieses Systems?
 - i. Wenn ja, wie wurde dies geahndet bzw. welche Folgen knüpfen sich daran?
 - ii. Wenn nein, wie wird die geleistete Arbeitszeit überprüft?

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 17588/J und 17605/J vom 31. Jänner 2024 durch den Bundeskanzler.

Zu den Fragen 2a und 3a:

- a. Wie ist die Frage 2 für Mitarbeiter im Kabinett bzw. im Büro der Staatssekretärin zu beantworten?
- a. Wie ist die Frage 3 für Mitarbeiter im Kabinett bzw. im Büro der Staatssekretärin zu beantworten?

Festzuhalten ist, dass nur für jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kabinette pauschal oder einzelne Überstunden ausbezahlt werden, die keinen Sondervertrag haben. Bei Sonderverträgen bzw. sondervertraglichen Zusatzvereinbarungen werden mit den darin vereinbarten Sonderentgelten bzw. All-In-Bezügen sämtliche Mehrdienstleistungen abgegolten.

Die Anzahl der von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meines Kabinetts im angefragten Zeitraum geleisteten Überstunden beläuft sich auf 863,39 Stunden.

Mag. Karoline Edtstadler

